Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1932

4.4.1932 (No. 78)

Visual Library

Nr. 78 Montag, den 4. April 1932 175. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Für Hindenburg!

Drei Ministerreden

In einer Hindenburg-Kundgebung der Zentrumspartei in **Breslau** führte Reichsarbeitsminister Dr. **Stegerwald** aus, es sein ein blutiger politischer Dilettantismus, zu behaupten, daß die unbefriedigenden gegenwärtigen deutschen Verhältnisse lediglich auf ein falsches politisches System zurückzuführen seien. Noch kein Nationalsozialist habe ausgesprochen, daß, wenn er an der Macht sei, man von der Macht auch legal Gebrauch machen werde. Im Gegenteil, man wolle die Diktatur. Die Reichspräsidentenwahl vom 13. März habe eine **Weser- und Mainlinie** klar herausgestellt. Glaube man, daß der Westen und Süden eine nationalsozialistische Diktatur ruhig hinnehmen würden. Am 10. April komme es darauf an, daß Hindenburg mit überwältigender Mehrheit gewählt werde, und daß aus den Köpfen der breitesten Schichten des deutschen Volkes die nationalsozialistischen politischen Phantastereien gründlich herausgebracht werden.

In **Berlin** sprach Reichsverkehrsminister **Treviranus**. Er führte u. a. aus: Nachdem es gelungen ist, dem Parteiabsolutismus Grenzen zu setzen, wäre es ein tiefer Fall in hoffentlich für immer überwundene Abgründe der Parteizwietracht, wenn ein Parteihäuptling wie Hitler zum ersten Mann des Reiches gekürt werden sollte. Angst vor der Gegenwart treibt die Menschen zur Anbetung jeder Art von Bewegung. Weil unser Volk glaubt, zu lange zum Stillstehen gezwungen zu sein, läuft es lieber zu denen, die es auf den Exerzierplätzen herumjagen, auch wenn nichts dabei herauskommt.

In **Limburg** sprach in einer sozialdemokratischen Versammlung der preußische Innenminister **Severing**, Hitler sei anfangs selbst der parlamentarischen Verlängerung der Amtszeit Hindenburgs geneigt gewesen, bis ihm seine Unterführer in die Parade kamen. Gewiß sei Hindenburg weder Sozialdemokrat noch Proletarier, aber er sei, was Hitler nicht sei: **Ein Mann.** Deshalb sollte es für die Sozialdemokraten nicht schwer sein, positiv für ihn einzutreten.

Die Gewerkschaften zur Reichspräsidentenwahl

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allg. Freie Angestelltenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund erlassen zum zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl einen **Aufruf**, in dem es heißt: „Die Reihen eurer Feinde sind erschüttert. Sie müssen zum zweiten Male und noch vernichtender geschlagen werden. Keiner darf am 10. April an der Wahlurne fehlen. Wer sich der Stimme enthält, ist fahnenflüchtig."

Die Reichskampfleitung der **Eisernen Front** erläßt einen **Aufruf**, der besagt: „Niemand lasse sich durch die Behauptung beirren, der Wahlgang vom 10. April habe nur formale Bedeutung. Er muß mit der Wahl Hindenburgs den Zusammenbruch der nationalsozialistischen Bewegung herbeiführen. Wer Hitler und Thälmann wählt, gefährdet seine und seiner Familie Existenz! Jede Thälmannstimme am 10. April ist eine Hitlerstimme. Wer Hitler schlagen will, wählt Hindenburg. Keine Ruhe dem geschlagenen Gegner. Mehr Stimmen für Hindenburg, das ist Hitlers politischer Tod!"

Zwölf Fachverbände für Hindenburg

Zwölf Fachverbände der deutschen Beamtenschaft, die dem **Deutschen Beamtenbund** angeschlossen sind, veröffentlichen einen **Aufruf** zum zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl. Es heißt in diesem „an die deutsche Beamtenschaft" gerichteten Appell:

Hindenburg sei nicht Repräsentant einer Partei, sondern Repräsentant des deutschen Volkes, Kandidat aller deutschen Staatsbürger und Volksgenossen, die den **inneren Frieden** in Deutschland wollten, Kandidat aller die Republik und die Demokratie bejahenden Volksteile, ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit.

Unterzeichnet ist dieser Aufruf von folgenden Fachverbänden der Beamten: Reichsverband deutscher Post- und Telegraphenbeamten, Verband preußischer Polizeibeamten, Arbeitsgemeinschaft mitteldeutscher Polizeibeamtenverbände, Reichsbund der Gendarmeriebeamten Deutschlands, Katholischer Lehrerverband des Deutschen Reiches, Vorsitzender der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahnfahrbeamten, Reichsgewerkschaft deutscher Polizeibeamten, Arbeitsgemeinschaft norddeutscher Polizeibeamtenverbände, Arbeitsgemeinschaft süddeutscher Polizeibeamtenverbände, Beamtenzentralverband, Katholischer Lehrerverband, Abt. Preußen, und Vorsitzender der Fachgewerkschaft deutscher Weichensteller.

Wie wir noch hören, wird der **Beamtenbund**, die Spitzenorganisation, entsprechend dem Beschluß seines Gesamtvorstandes, von der Herausgabe eines **eigenen Aufrufes** für die Wiederwahl **absehen**, jedoch auch von sich aus den vorstehenden Aufruf der Fachverbände, insbesondere der Beamtenöffentlichkeit zuleiten.

Ein Aufruf der Badischen Staatspartei

Die **Badische Staatspartei** erläßt folgenden **Aufruf**:

„Am 10. April hat sich das deutsche Volk endgültig zu entscheiden, ob es einen Reichspräsidenten will, der die Gewähr für Ruhe und Ordnung und damit Aufbau bietet, oder ob es sich dem alles zerstörenden Links- und Rechtsradikalismus verkaufen will. Der **erste Wahlgang** hat gezeigt, daß das deutsche Volk in seiner Mehrheit diesen Radikalismus ablehnt, nur einige Zehntausend Stimmen fehlten Hindenburg zur absoluten Mehrheit.

In **dem Endkampf am 10. April** muß der Radikalismus entscheidend geschlagen werden, damit das deutsche Volk seine ganze Kraft für seinen Wiederaufbau einsetzen kann. Daher ruft die Badische Staatspartei alle ihre Anhänger und Freunde auf, erneut mit ganzer Hingabe und voller Kraft sich für die **Wahl Hindenburgs** einzusetzen."

Letzte Nachrichten

Tardieus Londoner Besuch

Keine neue Entente cordiale

WTB. London, 4. April. (Tel.) In den Presseäußerungen über den Besuch des französischen Ministerpräsidenten Tardieu, der in London weilt, wird vielfach die Bemerkung Macdonalds hervorgehoben, daß vor der Viermächtekonferenz keine Vereinbarungen über die Donaufrage abgeschlossen werden sollen.

„Times" erklärt, es werde **keineswegs** daran gedacht, einen **englisch-französischen Plan** auszuarbeiten und ihn **Deutschland** und **Italien** zur Annahme oder Ablehnung vorzulegen. Es werde anerkannt, daß so große Interessen Deutschlands und Italiens durch das vorgeschlagene Vorzugssystem berührt würden, daß **kein Plan ohne die Unterstützung beider Länder** Erfolg haben könne. Tardieus Plan könne vielleicht als Anfang der ernstlichen Vorbereitung zur Lausanner Konferenz betrachtet werden. Die **Viermächtekonferenz sei ein Versuch, zu verhindern**, daß die Arbeit in Lausanne von vorneherein durch einen finanziellen Zusammenbruch in **Südosteuropa** zunichte gemacht werde.

*

WTB. **Paris**, 4. April. (Tel.) Die große französische Nachrichtenpresse hat ein Heer von Berichterstattern nach London entboten. In der Erklärung Macdonalds möchten die der Regierung nahestehenden Blätter eine Widerlegung der Behauptungen finden, daß das offizielle England für die französischen Wünsche und Bedürfnisse kein Verständnis zeige. Andererseits haben sich die Berichterstatter der französischen Blätter davon überzeugt, daß irgendwelche definitiven Lösungen von der Aussprache Macdonald-Tardieu nicht zu erwarten sind.

Der Außenpolitiker des „Echo de Paris" schreibt: Bis zum Zusammentritt der Viererkonferenz wird nichts geschehen, was auch nur im entferntesten einem Beschluß gleichen könnte. Macdonald hat dies beim Empfang der englischen Presse energisch betont. Die Aussichten der Londoner Besprechungen sind also ziemlich beunruhigend. Auf **keinen Fall** dürfen wir Franzosen erwarten, daß die geringste Entente cordiale in irgendeiner Form wieder zum Leben erweckt wird.

Das Coty-Blatt „Le Figaro" wirft Macdonald vor, alle deutschen Thesen verteidigt zu haben.

Unterredung Tardieus mit Sir John Simon

WTB. London, 4. April. (Reuter.) (Tel.) Tardieu hatte heute vormittag eine halbstündige Besprechung mit dem Staatssekretär des Äußern, Sir John Simon.

Europareise des amerikanischen Außenministers

Zwei Wochen in Genf

WTB. Paris, 4. April. (Tel.) Nach dem „Chicago Tribune" hat die amerikanische Botschaft bestätigt, daß Staatssekretär Stimson sich am kommenden Freitag nach Europa einschiffen werde, um an der Abrüstungskonferenz teilzunehmen. Man rechnet damit, daß Stimson nicht länger als zwei Wochen in Genf bleibt. Sollte er über das Schulden- und Reparationsproblem mit den Delegierten anderer Mächte verhandeln, so dürfte er über das Ergebnis dieser Besprechungen nichts verlauten lassen.

„New York Herald" läßt sich aus Genf melden, daß Staatssekretär Stimson wahrscheinlich vermeiden werde, die Frage der Reparationen und Kriegsschulden und der Donauföderation anzuschneiden. Es sei nicht unmöglich, daß Stimson mit einem **amerikanischen Abrüstungsplan** aufwarten werde.

Hochverratsverdacht gegen Führer der NSDAP.

CNB. Berlin, 4. April. (Priv.-Tel.) Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, haben sich aus dem bei der NSDAP. beschlagnahmten Material Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Führer der NSDAP. hoch- und landesverräterische Handlungen (Verrat militärischer Geheimnisse) begangen haben.

Der Berliner Polizeipräsident hat das Material dem Oberreichsanwalt übermittelt. Einzelheiten können wegen den gesetzlichen Bestimmungen über die Strafverfolgung in Landesverratssachen nicht mitgeteilt werden.

Französische Stimme gegen die Zollschranken

WTB. **Paris**, 4. April. (Tel.) Der Vorsitzende des französischen Komitees für die Europäische Union, Senator **Le Trocquer**, traf gestern in Nizza für die **progressive Beseitigung der Zollschranken** ein. Er empfahl die Bildung einer **westeuropäischen Wirtschaftsgruppe** Frankreich, **Deutschland**, Belgien, Luxemburg, Italien. Auf diesem Unterbau könne man dann die in Vorbereitung befindliche „Donauetage" errichten.

Nungan von japanischen Truppen entsetzt

WTB. **London**, 4. April. (Tel.) „Daily Telegraph" meldet aus **Tschangtschun**: Die befestigte Stadt **Nungan**, 40 Kilometer nordwestlich von Tschangtschun, wurde gestern von japanischen Streitkräften und mandschurischer Kavallerie nach **zehntägiger Belagerung entsetzt**. Die Garnison, die zu der neuen Regierung hält, war von 3000 **Aufständischen umzingelt** worden.

Schicksalsgemeinschaft zwischen Gemeinde und Wirtschaft

Von Dr. **Friedrich Horst**

Natürliche Gegensätze zwischen Gemeinde und Wirtschaft gibt es eigentlich überhaupt nicht. Die Wirtschaft ist der wichtigste Steuerträger der Gemeinde, und es wäre vom Standpunkt der Gemeinde aus nichts anderes als Selbstmord, wenn sie die Wirtschaft und insbesondere die einheimische Wirtschaft schädigen oder nicht vielmehr nach Kräften fördern wollte. Reichsminister a. D. **Hamm** hat kürzlich in der Zeitschrift des Deutschen Städtetages darauf hingewiesen, daß es in den Landgemeinden am seltensten zu einem Widerstreit zwischen der Wirtschaft und dem örtlichen Gemeinwesen kommt, weil in den ländlichen Gemeinden eine gewisse **soziale Einheit** zwischen der Landwirtschaft und der Gemeinde besteht.

Im Grunde genommen sollte diese Einheit aber in **jeder** Gemeinde vorhanden sein, und sie ist **es auch**, wenn die Gemeinde ihr eigenes Interesse als **Steuerempfängerin** richtig erkennt. Mit diesem Interesse kann es nämlich niemals vereinbar sein, daß eine Gemeinde mit ihren **eigenen Steuerzahlern auf wirtschaftlichem Gebiete in Wettbewerb** tritt. Die Gemeinde überschreitet eigentlich mit **jeder** wirtschaftlichen Betätigung schon die ihr gesteckten natürlichen Grenzen, es sei denn, daß es sich um **reine Versorgungsbetriebe**, also um die Befriedigung des Bedarfs der Bevölkerung an elektrischem Licht, elektrischer Kraft, Gas und Wasser sowie um die Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses der Bevölkerung handelt. Es kann nicht bestritten werden, daß diese Grenzen von **vielen** Gemeinden weit überschritten worden sind. Man braucht nur an die Zustände im Berliner Anschaffungsamt zu erinnern, um zu zeigen, wie sehr eine **schrankenlose** Betätigung der öffentlichen Hand auf wirtschaftlichem Gebiete zugleich eine Schädigung der Steuerzahler und eine Gefahr für die Gemeindeverwaltung selbst bildet. Wenn eine Gemeinde zur Selbstversorgung übergeht, so entzieht sie damit ihren eigenen Bürgern und Steuerzahlern die Grundlage ihrer Existenz. Sie **schafft Monopole, wo freier Wettbewerb sich auswirken sollte.** Sie kann sich dann auch nicht wundern, wenn ihre Steuereingänge zurückgehen, weil es den Gewerbetreibenden an Aufträgen und an Beschäftigung fehlt, während die städtischen Monopolbetriebe keine Steuern einbringen, sondern zum Teil noch Zuschüsse aus dem Gemeindesäckel erfordern.

Es ist einigermaßen verständlich, daß in Zeiten finanziellen Überflusses die Gemeinden bestrebt sind, ihre Tätigkeit weiter auszudehnen auf Gebiete, auf denen sie Nützliches für ihre Bürger leisten zu können glauben. Die Gemeindeverwaltungen gehen dabei oft von der Erwägung aus, daß diejenigen Kreise der Bürgerschaft, die als Gewerbetreibende durch die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde am meisten geschädigt werden, nur eine **Minderheit** darstellen, während auf der anderen Seite die Mehrheit der Bevölkerung durch Errichtung wirtschaftlicher Gemeindebetriebe und Gemeindegeschäfte vielleicht billiger ihre Bedürfnisse decken könne. Diese Argumentation findet innerhalb der Gemeindeverwaltungen besonders starke Zustimmung, seitdem durch das allgemeine Wahlrecht die **unselbständigen** Schichten der Gemeindebevölkerung weitaus am zahlreichsten in den Gemeindeverwaltungen vertreten sind.

Aber **eine mißverstandene Demokratie muß die kommunale Selbstverwaltung aufs schwerste erschüttern.** Sie führt in ihren letzten Auswüchsen dazu, daß die zahlenmäßige Mehrheit im kommunalen Parlament die Macht der Stimmen, die ihr das Wahlrecht gibt, dazu benützt, um die **Minderheit der selbständigen Gewerbetreibenden** in ihren berechtigten Interessen zu gefährden. Den Schaden davon hat letzten Endes **die Gemeinde** zu tragen, indem sie auf der einen Seite mit der Unterhaltung von Betrieben belastet wird, die keinen Ertrag bringen, sondern Zuschüsse erfordern, und indem sie auf der anderen Seite die Steuergelder verliert, die ihr früher die Hauptsteuerträger, nämlich die Gewerbetreibenden, eingebracht haben. Es kann niemals der Sinn einer verantwortungsbewußten Selbstverwaltung sein, daß die **Mehrheit** mit Hilfe der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde die Minderheit in ihren Erwerbsmöglichkeiten schädigt. Die Erfahrung lehrt, daß sie damit vor allem der Gemeinde und dann letzten Endes auch sich selbst schadet. Der Grundgedanke der Selbstverwaltung erfordert, daß **wirtschaftliches Denken die Tätigkeit der Gemeinde auf allen Gebieten lenkt und beeinflußt.** Geschieht das, so wird die Gemeindeverwaltung **in ihrem eigenen Interesse** davon absehen, sich Wirtschaftsbetriebe zu schaffen, die die privaten Gewerbe und damit ihre Hauptsteuerträger gefährden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Damit sind die Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde festgelegt. Einer unserer hervorragendsten Finanzpolitiker, der Staatssekretär a. D. **Professor Popitz**, hat kürzlich in einem Gutachten die Forderung aufgestellt, die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden auf eine Reihe von solchen Unternehmungen zu beschränken, die sich in größerem Umfange schon in der Hand der Gemeinden befinden und deren Betrieb durchaus als eine **kommunale Aufgabe** empfunden wird. Hierzu rechnet er neben den Wasserwerken vor allem die Versorgung mit Gas und Elektrizität, ferner die Verkehrsunternehmungen und auch die Unternehmungen für die Kreditversorgung und Kapitalbeschaffung, wie z. B. Sparkassen, provinzielle Landesbanken usw. Aber auch diese kommunalen Betriebe sollen nach den Vorschlägen von Professor Popitz in gleichem Maße wie die entsprechenden Privatunternehmungen **besteuert** werden, mit Ausnahme vielleicht von solchen Betrieben, die **ein dringendes Bedürfnis** der Gemeindeangehörigen befriedigen oder aus Gründen sozialer und kultureller Art steuerfrei gelassen werden müssen.

Hält sich die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden an diesen Grundsatz, so ist für einen **Konflikt zwischen Gemeinde und Wirtschaft eigentlich überhaupt kein Raum mehr.** Der Ehrgeiz mancher Leiter großstädtischer Gemeindekörperschaften, möglichst viel für die Stadt und durch die Stadt zu schaffen, hat Schiffbruch erlitten. Heute bleiben für eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden schon im Hinblick auf die wachsende Finanznot nur sehr wenig Möglichkeiten, und diese Finanznot beweist auch demjenigen, der bisher nur in der Masse der Stimmfähigen die Träger der Selbstverwaltung erblickte, handgreiflich, wie eng **Gemeinde und Wirtschaft durch eine Schicksalsgemeinschaft miteinander verbunden sind.** Die Gemeinde kann nicht mehr leben, wenn die Wirtschaft erstirbt, die ihr in Gestalt der Steuern die unentbehrlichen Lebenssäfte liefert.

Stadtverordnetenwahlen in Mecklenburg

Bei der am Sonntag stattgefundenen Stadtverordnetenwahl in **Malchow** erhielten Nationalsozialisten 939 Stimmen und sechs (bisher 0) Mandate, Kommunisten 394 Stimmen und 2 (3) Mandate, Vereinigte Bürgerliche 271 Stimmen und 1 (7) Sitze, Beamtenliste 145 Stimmen und keinen (1) Sitz, Sozialdemokraten 884 Stimmen und sechs (4) Sitze. Es besteht demnach im neuen Stadtparlament eine Linksmehrheit von acht Mandaten.

In **Waren** erhielten Kommunisten 781 Stimmen, Nationalsozialisten 2403, Sozialdemokraten 1672, Liste Schwarz-Weiß-Rot 562. Die Nationalsozialisten haben sich gegenüber der Reichspräsidentenwahl am 13. März um etwa 80 Stimmen verringert, die Kommunisten konnte ihre Stimmenzahl aufrechterhalten.

Stahlhelm und Reichspräsidentenwahl. Wie die „Landvolk-Nachrichten" erfahren, stellt sich Reichspräsident **v. Hindenburg** nachdrücklichst vor diejenigen Stahlhelm-Mitglieder, die ihm im ersten Wahlgang die Treue gehalten haben und die deshalb vom Stahlhelm gemaßregelt worden sind. Er habe die Bundesleitung des Stahlhelms aufgefordert, ihm mitzuteilen, ob sie bereit sei, die Maßregelungen zurückzunehmen.

In einer Erklärung des deutschnationalen Parteivorstandes wird die Politik des Parteiführers in allen Punkten gebilligt. Sodann wurden die Richtlinien für den Wahlkampf in Preußen festgelegt.

Fahrpreisermäßigungen. Die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd haben mit sofortiger Wirkung beträchtliche Ermäßigungen der Fahrpreise der Klassen der im Verkehr zwischen Europa und Nordamerika beschäftigten Passagierschiffe vorgenommen. Diese Ermäßigungen betragen in der ersten Klasse, Kajütklasse und Touristenklasse 20 Prozent auf die Mindestfahrpreise, in der dritten Klasse 10 Prozent.

Keine Kündigung des Rahmentarifvertrages in Nordwest. Wie aus Essen mitgeteilt wird, haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der Möglichkeit der Kündigung des Rahmentarifvertrages in der nordwestlichen Gruppe zum 31. Mai keinen Gebrauch gemacht, so daß der Rahmentarifvertrag nach den Bestimmungen bis zum 30. November unverändert weiterläuft.

Die Glücksmöglichkeiten der 1. Badischen Wohlfahrtslotterie „Wir wollen helfen!"

Eine Glückslotterie ist für uns in Baden zur Zeit die **1. Badische große Wohlfahrtslotterie „Wir wollen helfen!"**, deren gelbrote 50-Rpf.-Lose gegenwärtig allüberall, landauf, landab zum Verkaufe angeboten werden. Das Opfer dieser wenigen Pfennige wird uns allen um so leichter fallen, als der Reingewinn jenen Kindern aus notleidenden Familien zufallen soll, deren Gesundheitszustand uns allen Sorge macht. Tausende Kinder sollen durch den Reinertrag erholungsreiche Ferien und ein frohes Kinderland in treuer Obhut erleben dürfen.

Es warten auf den glücklichen Käufer und Besitzer des ersten Hauptreffers 10 000 bare Reichsmark. Bei den übrigen 7 Hauptgewinnen liegt es in der Entscheidung des Gewinners, ob er den ausgeschriebenen Sachgewinn oder eine 90prozentige Barauszahlung seines Gewinnes wünscht. 3000 RM. in bar oder eine schöne Dreizimmereinrichtung winken als zweiter Haupttreffer. Der dritte Hauptgewinn findet sich in einem schönen Auto oder in baren 2000 RM. Der vierte Hauptgewinner erhält ein klangvolles Piano im Wert von 1500 RM. oder bares Geld. Als fünfter Hauptgewinn wird ein schönes Speisezimmer (Wert 800 RM) oder bares Geld ausgespielt. Als sechster Hauptgewinn eine Familienwäscheausstattung (Wert 600 RM.) oder bares Geld. Als 7. Hauptgewinn wurde eine Ferienreise in die Tiroler Alpen mit 400 RM. ausgesetzt. Dieser Gewinn kann wunschgemäß auch anders verwertet werden. Den achten Hauptgewinn bilden ein Faltboot mit Zelt im Werte von 300 RM. oder auch bares Geld. Selbstverständlich kann man in der Lotterie auch alle jene schönen mittleren Gewinne, wie Nähmaschinen, Fahrräder, Radioapparate, Gasherde, Wäschepakete, Photoapparate und Gutscheine auf Waren, sowie Haushaltungsgegenstände gewinnen, wobei sich die Lotterie durch Tausende von Kleingewinnen trefflich ergänzt. Alles in allem bringt der überaus vorbildliche und aussichtsreiche Gewinnplan **32 888 Gewinne im Gesamtwert von 106 250 RM.**

50-Rpf.-Lose „Wir wollen helfen!" sind in allen Vereinen und in den bekannten Geschäften des ganzen Landes Baden zu erhalten, wenn nicht, bestimmt durch die **Badische Notgemeinschaft**, Landesgeschäftsstelle Karlsruhe, Friedrichsplatz 7, Postscheckkonto Karlsruhe 360, wo jede Losbestellung überaus dankbar entgegengenommen wird.

Milliardenbeträge in Frankreich gehamstert

CMB. **Paris**, 4. April. (Priv.-Tel.) Der „Matin" wirft die Frage auf, wieviel **französische Banknoten** wohl seit sechs Jahren **gehamstert** sein müßten. Seit sechs Jahren seien für 26½ Milliarden Franken Banknoten mit hohem Wert (1000 Franken) ausgegeben worden. Es sei vielleicht nicht übertrieben zu behaupten, daß davon **20 Milliarden von Franzosen und von Ausländern gehamstert** und beiseite gelegt worden seien. Hiermit dränge sich folgende Frage auf: Was soll an dem Tage geschehen, an dem diese große Zahl von Banknoten aus dem Versteck hervorgeholt wird? Das Blatt beantwortet diese Frage nicht.

Die Arbeitslosigkeit in der Welt hat nach den neuesten Erhebungen des Internationalen Arbeitsamtes in Genf in den letzten drei Monaten in der Welt weiter zugenommen.

Stillegungen von Gruben im Saargebiet. Den Vertretern der Tariforganisationen im Bergbau wurde in **Saarbrücken** mitgeteilt, daß die Inspektion der Grube „von der Heydt" am 11. April schließen werde. Auch die Grube „Altenwall" wird demnächst außer Betriebe gesetzt werden.

Frauenwahlrecht in Frankreich noch 1933. Die französische Kammer hat mit 446 gegen 60 Stimmen einen Antrag des Wahlrechtsausschusses angenommen, der den Frauen das allgemeine Wahlrecht für die Wahlen nach 1933 gewährt.

Günstiger Haushaltsabschluß in England. Das am 1. April abgeschlossene Finanzjahr wird, wie der Amtl. Britische Funkdienst meldet, ein **ausgeglichenes Budget** und darüber hinaus einen kleinen **Überschuß** aufzuweisen haben. Der Hauptanteil an diesem Ergebnis wird der beschleunigten Zahlung der Einkommensteuer zugeschrieben, die seit Beginn des Jahres mit drei Millionen Pfund im Tagesdurchschnitt eingegangen ist.

Keine Zusammenlegung der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Eine Behauptung, daß durch eine Notverordnung die Zusammenlegung der Invaliden- und Angestelltenversicherung vorbereitet würde, ist, wie in Berlin erklärt wird, aus der Luft gegriffen.

Kleiner Unfall des „Graf Zeppelin"

Vor der neuen Südamerikafahrt

WTB. **Friedrichshafen**, 4. April. (Tel.) Als der „Zeppelin" heute früh programmäßig um 5.04 Uhr aufstieg, erlitt er eine **Beschädigung.** Infolge einer außergewöhnlich starken Temperaturinversion kam das Luftschiff nur schwer vom Boden los und **streifte darauf den Mast der Funkstation,** wobei die **Außenhülle** des Schiffes beschädigt wurde. Der Riß, der entstanden war, hätte sich zwar während der Fahrt flicken lassen, aber da man in der Nähe der Werft war, zog man es vor, nochmals zu landen.

Neuer Start erst Dienstag früh

WTB. **Friedrichshafen**, 4. April. (Tel.) Die **Reparatur** an der Außenhülle des Luftschiffes „Graf Zeppelin" konnte in der vorgesehenen Zeit durchgeführt werden. Aus **technischen Gründen** wird der **Start erst am Dienstagfrüh** um 4.30 Uhr erfolgen, da sich die Nacht besser für die **Gasfüllung** des Luftschiffes eignet. Infolge der wesentlich höheren Tagestemperaturen könnte das Luftschiff tagsüber nur wesentlich geringere Gasmengen aufnehmen.

Kleine Chronik

In **Altona** kam es am Sonntagnachmittag nach Schluß eines nationalsozialistischen Werbeumzugs zu schweren Schlägereien zwischen Nationalsozialisten und Reichsbannerleuten. Es sind ein Schwerverletzter und eine große Anzahl Leichtverletzter zu verzeichnen. Insgesamt erfolgten 50 Sistierungen.

In **Mittweida** bei Chemnitz wurde bei einem Zusammenstoß zwischen Nationalsozialisten und politischen Gegnern **ein Nationalsozialist getötet.**

In **Berlin** wurde bei einem Zusammenstoß mit Kommunisten ein **Polizeibeamter schwer verletzt.** 4 Kommunisten wurden festgenommen.

In **Breslau** hat Frau **Simon,** die Wirtin eines ermordet aufgefundenen Rentners namens **Alde,** nunmehr gestanden, im Verlaufe eines Streites ihren Untermieter mit einem Hammer getötet zu haben. Ihr Ehemann will erst in dem Augenblick hinzugekommen sein, als die Frau auf den Mann einschlug.

Bei der Aktiengesellschaft **Kreuger & Toll** ist man in **Stockholm einer großen Unterschlagung** auf die Spur gekommen. Es handelt sich um einen Betrag von 165 000 Kronen.

Ein **Reichsbankbeamter,** der eine Goldsendung nach Amsterdam begleitete, ist aus dem **D-Zuge hinausgestürzt** und hat eine schwere Gehirnerschütterung erlitten. Es handelt sich offensichtlich um einen Unfall. Der Goldtransport, zu dessen Begleitpersonal der verunglückte Beamte gehörte, ist wohlbehalten in Amsterdam eingetroffen.

Nachforschungen nach dem **Lindbergh-Baby** finden jetzt in Europa statt. Major Schoeffer von der Staatspolizei von New-Jersey ist in Plymouth eingetroffen.

Das Moskauer Attentat. Das Moskauer Obergericht der Sowjetunion hat den Prozeß gegen Stern, der das Attentat auf Botschaftsrat Twardowski verübte, auf den 4. April festgesetzt.

Badischer Teil

Kein Redeverbot für Hitler in Baden

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

** Im „Führer" vom 3. April wird berichtet, Herr Adolf Hitler dürfe in Baden nicht reden. Die geplanten Massenkundgebungen in Karlsruhe und Weinheim mit Hitler als Redner, seien verboten worden.

Diese Mitteilung ist unrichtig! Hitler darf nur nicht in besonders aufgestellten Zelten reden; das Verbot gilt auch für die Redner aller anderen politischen Richtungen.

Ein **generelles Redeverbot** besteht in Baden für Hitler **nicht.** In diesem Sinne ist die Meldung des „Führer" richtigzustellen.

Verwarnung nationalsozialistischer Zeitungen

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Der Minister des Innern hat gegen die in Heidelberg erscheinende nationalsozialistische Zeitung **„Die Volksgemeinschaft"** sowie auch gegen das Kopfblatt dieser Zeitung **„Das Hakenkreuzbanner"** wegen eines in der Nummer 73 vom 1. April 1932 unter der Überschrift „Groener zerschlägt unsere Presseaktion" erschienenen Artikels eine Verwarnung ausgesprochen.

Keine Hecken abbrennen!

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Es wird Klage darüber geführt, daß in der letzten Zeit das **Abbrennen von Hecken** wieder überhand nimmt. Abgesehen von der **Brandgefahr** und der **Verunstaltung des Landschaftsbildes** schädigt eine derartige Vernichtung besonders die **Vogelwelt,** der schon im Interesse der Insektenvertilgung jede Nistgelegenheit nach Möglichkeit erhalten werden sollte.

Verlängerung der Frachtfreiheit für Lebensmittel

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft hat in dankenswerter Weise sich damit einverstanden erklärt, daß **Lebensmittelliebesgaben** für die Winterhilfe der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der bisherigen Bestimmungen noch widerruflich bis **zum 30. April 1932** auf den Reichsbahnstrecken frachtfrei befördert werden. Abschrift des Antrages wegen Verlängerung der Frachtfreiheit hat die Hauptverwaltung der Reichsbahn-Gesellschaft auch dem Verband Deutscher Verkehrsverwaltungen übersandt mit der Bitte, die bisher beteiligten Privat- und Kleinbahnen zu befragen, ob sie der Ausdehnung der Vergünstigung auch für ihre Strecken zustimmen. Antwort auf diese Anfrage ist noch nicht eingetroffen.

Die Notgemeinschaften werden gebeten, nach Bedarf von der verlängerten Frachtfreiheit Gebrauch zu machen. Frachtbriefe für den frachtfreien Verkehr liefert die Badische Notgemeinschaft — Landesgeschäftsstelle — Karlsruhe, Friedrichsplatz 7.

Badisches Landestheater

„Rigoletto"

Mag auch beim späten Verdi die Ausbeute für Ohr und Aug noch größer sein, gleichwohl kommen bei seinen mittleren Werken wie Troubadour, Traviata und **„Rigoletto"** Zuhörer wie Zuschauer doch schon mehr auf ihre Rechnung, als man so gemeinhin glaubt. Freilich bedarf es dazu einer Aufführung, welche die dramatischen Akzente nicht mit der gewohnten Gleichgültigkeit und Verantwortungslosigkeit verteilt, sondern statt des faden Romanmotivs Victor Hugos, dessen „le roi s'amuse" bekanntlich der Text entstammt, sich endlich einmal Verdis Werk zur Richtschnur nimmt.

Soweit sind wir allerdings noch lange nicht bei der jetzigen Wiedergabe, die keine großzügige szenische Neueinstudierung geworden ist, aber immerhin eine dankenswerte musikalische Auffrischung genannt werden muß. Doch auch der Regisseur (Viktor Pruscha) hat gleich im ersten Akt wenigstens — vor allem durch Umbesetzung der Monterone-Partie — die dramatischen Kräfte der Handlung viel sinnfälliger exponiert, er hat nicht minder dem Schlußakt manches von der Räuberromantik genommen, in der er früher erstarb. Solches und verschiedene andere sinngemäße Dämpfungen, die allerdings diverse Türschlösser zum Teil wieder illusorisch zu machen drohten, ausgenommen, blieb es sonst leider beim bisherigen, ziemlich anständigen Behelf. Wurde also als Gewinn in erster Linie die musikalische Erneuerung empfunden. Eine Besprechung darüber hat natürlich zunächst beim Rigoletto einzusetzen. **Carsten Oerner** fing sehr gut an, obwohl er nicht gerade Figur und Gesichtsform für diesen Hofnarren mitbrachte, der über so gar kein vulgär pfiffiges Lächeln verfügt, aus dessen Lachen schon zu Anfang ein Grauen aufsteigen muß, hinter dessen noch scheinbarer Ruhe es diabolisch aufzuckt. Aber mit sehr durchdachter, eindringlicher Gebärde führte er trotzdem glaubhaft diesen zusehends buckligen zusammensinkenden Körper zum tragischen Ende, nicht ganz ohne bewußte Anlehnung an berühmte Vorbilder zwar, doch auch in der besten Absicht, darin oft mißverstandene Lyrismen zu meiden. Zur vollendeten Tragik des rachedurstigen Vaters, der das Würgen seines Wehes zumal in der zweiten Handlungshälfte aufs leidenschaftlichste zu dokumentieren hätte, reichte es trotzdem noch nicht ganz, woran wohl auch die jetzige Darstellerin seiner Tochter einige Schuld trug, der man nachgerade nicht mehr das Attribut „holdes Mädchen" zusprechen kann. Gewiß, **Mary Esselsgroth** versöhnt als in Liebe verfangene Gilda stets wieder durch ihre fabelhafte, gerade in dieser Partie mitunter exorbitante Technik, um so schwerer wiegen aber doch einige unedle — oder sollen wir sagen unreine — Töne. Sehr sinnlich und sicher wie früher kaum je im Stimmklang hielt sich **Wilhelm Nentwig** als Herzog, ausgezeichnet auch **Adolf Schöpflin** (Sparafucile) und **Elfriede Haberkorn** (Maddalena). Beiden war obendrein vor allem die selten glückliche Wiedergabe der meisterlichen Quartette im vierten Akt zu danken, der im übrigen an seiner gewitterhaften Schwüle merkliches entbehrte. Zum Schluß noch ein Wort für **Josef Krips,** der triebhaft und klangfarbig vom Dirigentenpult aus das Möglichste tat, den fast sprichwörtlichen Italianismus der Partitur zu eliminieren und sie auf eine menschlich — wie musikalisch — breitere Basis zu heben.

H. Sch.

Heidelberg als Musikstadt. Das 19. Bach-Fest der Deutschen Bach-Gesellschaft, Leipzig, findet, wie schon mitgeteilt, am 3., 4. und 5. Juni 1932 in **Heidelberg** statt. Folgende Veranstaltungen sind in Aussicht genommen: Ein Festvortrag (Professor Dr. Besseler), ein Kantaten-Abend, ein Kammermusikmorgen, eine Orgelstunde, ein Orchesterkonzert, ein Festgottesdienst und ein Chorkonzert. In die Leitung teilen sich die Herren Prof. Dr. Poppen und Musikdirektor Overhoff. Günther Ramin, Georg Kulenkampff, Paul Hindemith, Amalie Merz-Tunner, Elise Meyer-Fischer, Albert Fischer, Robert Bröll, Frieda Dierolf, Rudolf Haym, Alwine Mößlinger, Herbert Haag, Renate Noll und Christian Klug sind als Solisten gewonnen. Das von Gebrüder Ammer in Eisenberg gebaute Lautenklavier wird auf dem Heidelberger Bach-Fest zum ersten Male gespielt werden. (Marthe Bereiter). Das Festorchester stellt das verstärkte städt. Orchester Heidelberg. Chöre: Bachverein, Akademischer Gesangverein und A-cappella-Chor, Heidelberg. Auskünfte erteilt das städt. Verkehrsamt Heidelberg.

Ein Goethe-Haus in Rom. Im Rahmen der Goethe-Gedächtniswoche in **Rom** wurde am Sonntagvormittag von **Mussolini** in Gegenwart zahlreicher Vertreter von Kunst und Wissenschaft das Institut für germanische Studien, das „Goethe-Haus", eingeweiht.

Milchzentrale Radolfzell

Besichtigung durch den Reichsernährungsminister

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. **Schiele**, hatte zu Samstagmittag seinen Besuch in Radolfzell zur Besichtigung der Milchzentrale und zur Aussprache mit den Vertretern der badischen Landwirtschaft angesagt. Er wurde vom Minister des Innern, **Maier**, Vertretern des Ministeriums, dem Präsidenten der Bad. Landwirtschaftskammer, Dr. **Graf Douglas**, dem Präsidenten des Bad. Molkereiverbandes, **Nerpel**, dem Vizepräsidenten des Verbandes der oberbadischen Zuchtgenossenschaften, **Hensler**, und anderen Herren begrüßt.

Nach einem gemeinschaftlichen Essen im Hotel „Schiff" fand eine **Aussprache über die Organisation der Milchwirtschaft in Baden** und über Fragen der **Viehzucht** statt. Der Reichsminister erkannte nach einem Referat des Regierungsrates Dr. **Bader** über die Milchorganisation an, daß die Frage des Zusammenschlusses nach § 38 des Reichsmilchgesetzes in Baden besonders gute Fortschritte gemacht habe, nicht zuletzt deswegen, weil die Milcherfassung und Verwertung durch genossenschaftliche Organisationen in weitestem Maße in mustergültiger Weise vorbereitet war. Er sagte des ferneren für den weiteren Ausbau der Organisation die **weitere Unterstützung des Reiches** zu. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall entgegengenommen. Besondere Wünsche des oberbadischen Zuchtverbandes, die durch den Vizepräsidenten **Hensler**, vorgetragen wurden, fanden gleichfalls entgegenkommende Zustimmung. Während des Essens sprach Minister **Maier** in herzlichen Begrüßungsworten den Dank an den Reichsminister aus. In der anschließenden Aussprache wurde dieser Dank noch erweitert durch Dr. **Graf Douglas**, Präsident **Nerpel** und Reichstagsabgeordneter **Diez**, wobei der Letztere auch im Namen der Stadt Radolfzell sprach. Die Aussprache wurde durch ein Schlußwort des Ministerialrates Dr. **Klotz** geschlossen.

Anschließend fand eine **Besichtigung** der Milchzentrale Radolfzell statt, bei der der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Milchzentralgenossenschaft Radolfzell, **Hügle**, Wahlwies, Worte der Begrüßung sprach, und der Geschäftsführer, **Armbruster**, einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Milchzentralgenossenschaft und der Zentrale Radolfzell gab. Mit der Fahrt des Reichsministers von Lindau nach Radolfzell war eine Besichtigung der Rahmstation **Neufrach** verbunden.

Vereinbarung der Länder über die einjährige Frauenschule

Der Unterrichtsminister veröffentlicht im Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts die Vereinbarung der Länder über die einjährige Frauenschule. Die Vereinbarung ist von Preußen, Bayern, Württemberg, **Baden**, Thüringen, Hessen, Braunschweig, Oldenburg und Anhalt getroffen. Die Schlußzeugnisse werden von den an der Vereinbarung beteiligten Ländern gegenseitig anerkannt.

Tagung der Evang. Synode im April

Die evangelische Landessynode in Baden wurde auf den **19. April** nach **Karlsruhe** einberufen. Voraussichtlich wird die Tagung nur sehr kurz sein.

Die evangelische Landeskirche und das Kirchgeld

In einem Artikel der Evang. Pressekorrespondenz wird ausgeführt, daß die Beschlußfassung des Landtages über die Erhebung des **Kirchgeldes** Mißfallen hervorgerufen und sogar schon zu **Kirchenaustritten** geführt habe. Die gesetzgeberische Behandlung im Landtag sei überstürzt worden, was die evangelische Kirchenleitung nur bedauere. Das Gesetz schaffe die **gesetzliche Möglichkeit** der Erhebung des Kirchgeldes. Seine **Einführung** könne nur von der **Landessynode** beschlossen werden, die am 19. April prüfen müsse, ob der neue Weg gangbar sei, oder vermieden werden könne.

Die **Finanznot der Kirche** — so heißt es weiter — sei nicht aufzuhalten, trotz umfangreicher Sparmaßnahmen und Einschränkung der Ausgaben. Das Kirchensteueraufkommen habe sich im Laufe der letzten Zeit in geradezu katastrophaler Weise vermindert. Auf kirchlicher Seite werde der Unmut über eine neue Belastung in Form einer Steuer vollkommen verstanden. Die Erhebung des Kirchgeldes sei jedoch **als Notmaßnahme zeitlich begrenzt**, der Jahresbetrag, den ein Steuerpflichtiger zu bezahlen hat, dürfe **10 RM.** nicht übersteigen. Sicher sei jedoch, daß die evangelische Kirche **weiter unter diesem Höchstsatz** bleiben wird, die meisten Kirchgeldpflichtigen würden etwa nur 3 bis 4 RM. im Jahr zu bezahlen haben. Kirchgeldfrei sind alle Kirchenglieder, die keine steuerpflichtigen Einkünfte beziehen, aber auch die Bezieher solcher Einkünfte sind nur kirchengeldpflichtig, wenn die Einkünfte bei ledigen Personen den Betrag von 500 RM. jährlich und bei verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Personen mit einem eigenen Hausstand den Betrag von 900 RM. jährlich übersteigen. Ehefrauen, welche nicht dauernd von ihrem Ehemann getrennt sind, sind ausnahmslos kirchgeldfrei. Außerdem soll das Kirchgeld mit einem von der Landessynode zu bestimmenden Bruchteil des Betrages den Kirchengemeinden, die auch nicht mehr mit ihren geminderten Mitteln auskommen können, zugeteilt werden. Das Kirchgeld wird, so betont der Artikel zum Schluß, wenn es eingeführt werden sollte, ein Prüfstein des kirchlichen Opferwillens sein.

Aus der badischen Industrie

Die Krenter-Zigarrenwerke endgültig stillgelegt. Nachdem vor einem Jahr die Krenter-Zigarrenwerke der Gemeinde **Nußloch** (bei Wiesloch) einen blühenden Auftrieb gegeben hatten, wurde im Juli vergangenen Jahres der Betrieb stillgelegt; es sollte angeblich eine Umorganisation vorgenommen werden. Nunmehr ist die Fabrik unerwartet geräumt worden, und die letzten Einrichtungsgegenstände wurden nach Döbeln abtransportiert. Die Zahl der beschäftigten Personen hatte im vergangenen Jahr die Zahl 1000 erreicht.

130 Jahre Eisen- und Stahlwerke. Die Firma AG. der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer in **Schaffhausen** und **Singen**, kann in diesen Tagen auf ein 130jähriges Bestehen zurückblicken. Der Anfang des Werkes, das Weltruf genießt, geht zurück auf die im Jahre 1802 von dem Schaffhausener Ratsherrn Johann Konrad Fischer in Mühlental bei Schaffhausen gegründete Stahlfabrik. Im Jahre 1895 wurde die Singener Zweigfabrik errichtet.

Kündigung bei der Badischen Uhrenfabrik Furtwangen. Die Kündigung sämtlicher Angestellten der Badischen Uhrenfabrik AG., Furtwangen (Baduf) zum 30. Juni 1932 wird von der Firma bestätigt. Eine Erklärung über die Gründe und über die weiteren Maßnahmen, insbesondere darüber, ob damit ein Definitium geschaffen werden soll, oder ob es sich bei der Maßnahme um eine fürsorgliche und vorläufige handelt, war nicht zu erlangen.

Der Badische Sängerbund wird Anfang September in **Bühl** seine Jahresversammlung abhalten.

Staatliche Genehmigung für die badische Landesbausparkasse

Der Minister des Innern hat durch Erlaß vom 22. Februar den allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge der **Badischen Landesbausparkasse** neuerdings wieder die staatliche Genehmigung erteilt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die Badische Landesbausparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts seit jeher dem Ministerium des Innern unterstellt ist und nicht dem Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung, welches seit 1. Oktober 1931, die Aufsicht über die privaten Bausparkassen führt.

Einschließlich der am 23. März erfolgten Zuteilungen hat die Badische Landesbausparkasse in Mannheim bis jetzt 1,178 Millionen Reichsmark Tilgungsdarlehen zugeteilt. Die öffentlichen Bausparkassen haben insgesamt bereits über 29 Millionen Reichsmark Tilgungsdarlehen zugeteilt.

Aus der Landeshauptstadt

Eine Kundgebung der Eisernen Front

Die Eiserne Front eröffnete am Sonntagabend den Wahlkampf mit einer **Kundgebung** im vollbesetzten großen **Festhallesaal**. Es sprach der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Reichstagsabgeordneter Hans **Vogel**, der u. a. ausführte:

Der 13. März habe den Wunderglauben an das Hakenkreuz gebrochen, der Einbruch in die Sozialdemokratie und in die Gewerkschaften sei nicht erfolgt. Ein wesentliches Verdienst am Ausgang des 13. März komme unzweideutig der Sozialdemokratischen Partei zu, deren Disziplin bei Freund und Feind Überraschung ausgelöst habe. Diese politische Schulungs- und Erziehungsarbeit müsse sich auch in Zukunft zum Vorteil der Partei auswirken. Jetzt gelte es, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß es nicht allein bei der persönlichen Niederlage Hitlers am 13. März bleibt, sondern daß der 10. April zur Niederlage der gesamten nationalsozialistischen Bewegung wird. Noch schwerer als die Nationalsozialisten seien die Kommunisten geschlagen worden. Diese hätten sich als Helfershelfer der Reaktion erwiesen. Die innen- und außenpolitische Situation rechtfertige die Tolerierungspolitik gegenüber dem Kabinett Brüning, wie auch die von der Sozialdemokratischen Partei ausgegebene Parole für Hindenburg. Es gehe um die Erhaltung der deutschen Demokratie und Republik und um die friedliche Verständigung unter den Völkern. Die Rede wurde mit starkem Beifall aufgenommen.

Der Reichskanzler in Karlsruhe. Heute, Montag abend 20 Uhr, spricht wie mitgeteilt, Reichskanzler Dr. **Brüning** im großen Festhallesaal in Karlsruhe in einer vom Hindenburg-Ausschuß veranstalteten Kundgebung. Die Kundgebung, bei der auch Reichsaußenminister a. D. **Curtius** sprechen wird, beginnt um 20 Uhr, mit einem großen Aufmarsch der Badenwacht, mit zwei Musikkapellen und zwei Spielmannszügen.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe. Die Vertreterversammlung des Lebensbedürfnisvereins Karlsruhe e. G. m. b. H., fand am 30. März statt. Der Geschäftsbericht für 1931 weist auf die günstige Umsatzentwicklung und das Ergebnis der Spareinlagen-Statistik hin. Die Bilanz zeige, daß der Verein nach wie vor ein sehr gesundes und solides Unternehmen und daß die Liquidität sehr gut sei. Der Unkostensenkung sei im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen große Bedeutung zugemessen worden. Bei einem **Umsatz** von 7 659 728 RM. ergaben sich Rabattverpflichtungen in Höhe von 303 746 RM., wozu noch nach dem Vorschlage des Vorstandes und des Aufsichtsrates eine **Rückvergütung** in Höhe von 75 936 RM. ausgeschüttet werden soll. Ferner könne auch für das abgelaufene Geschäftsjahr aus dem Reingewinn eine **Kapitaldividende** von 5 Proz. auf die Geschäftsanteile zur Verteilung kommen. Dem Reservefonds sollen 45 404 RM. zugewiesen werden. Die Vertreterversammlung genehmigte die Bilanz und den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat betreffend die Verteilung der Erübrigung und erteilte dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung. Die neue Fassung der Satzung wurde besprochen und genehmigt. Bei den Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat wurden die turnusmäßig ausscheidenden Herren Eisele, Hausch, Häffner, Hausenstein, Kern und Scheiner wiedergewählt.

Zur Anzeige gelangten ein 20 Jahre alter, lediger Polsterer und ein 21 Jahre alter, lediger Autoschlosser, weil sie am Samstagabend ihre politischen Meinungsverschiedenheiten im Wege einer Rauferei auf öffentlicher Straße austrugen. Der Vorfall, der sich in der östlichen Kaiserstraße abspielte, hatte eine größere Menschenansammlung zur Folge. — Am Sonntagvormittag wurde ein verheirateter Metallschleifer aus der Oststadt festgenommen und ins Bezirksgefängnis eingeliefert, weil in seiner Wohnung bei einer polizeilichen Durchsuchung eine ältere deutsche sowie eine belgische Armeepistole, ferner ein Jagdgewehr und eine Vorderladerpistole gefunden wurden, deren Besitz er nicht angemeldet hatte. Auch konnte er über den Erwerb der Waffen keine Auskunft geben. Der Täter soll der Kommunistischen Partei angehören.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Montagmorgen: Eine Zyklone, die am Samstag über England herangezogen war, ist inzwischen nur bis zum Ärmelkanal vorgedrungen. Infolgedessen blieben wir am Sonntag noch im Bereiche der milderen Luftmassen an der Vorderseite dieser Störung. Die Winde hatten stark abgeflaut, gleichzeitig bewirkte die intensive Einstrahlung bei vielfach heiterem Wetter erheblichen Temperaturanstieg, weshalb in der Rheinebene bis zu 18 Grad Höchstwärme gemessen werden konnte. Die Wetterlage wird weiterhin westlich orientiert bleiben.
Voraussage: Fortdauer des bestehenden Witterungscharakters.
Wasserstände: Waldshut 200 unv., Basel 1 minus 6, Schusterinsel 66 plus 8, Kehl 198 minus 7, Maxau 390 plus 4, Mannheim 274 plus 1, Caub 194 unv.

Kurze Nachrichten aus Baden

Falschmünzerei

sd. **Pforzheim**, 2. April. Im Laufe des Freitag konnte hier eine **Falschmünzerwerkstätte** ausgehoben werden. Es handelt sich um einen hiesigen Former, der mit seinem Schwager in der letzten Zeit falsche Fünf- und Zweimarkstücke hergestellt und sowohl hier als auch auswärts in den Verkehr gebracht hat. Der in Ulm verhaftete Former hat dort zahlreiche Fünfmarkstücke ausgegeben. Nach seiner Festnahme wurde sofort die Pforzheimer Kriminalpolizei verständigt, die eine Haussuchung vornahm und die vorgefundene Einrichtung zur Herstellung der Falsifikate beschlagnahmte. Die Geldstücke sind so gut nachgemacht, daß sie nur bei genauer Prüfung als falsch erkannt werden, sehen jedoch gröber aus. Auch der Schwager des Formers sitzt als Mitbeteiligter hinter Schloß und Riegel.

DZ. **Villingen**, 3. April. Das Schöffengericht Konstanz verurteilte den 20 Jahre alten Mechaniker **Heckmaier** aus Villingen, der drei falsche Fünfmarkstücke aus Weißmetall hergestellt hatte, sowie seinen 18jährigen Bruder Georg und den 24 Jahre alten Maschinenformer **Simon**, wegen Beihilfe und Verwertung des Falschgeldes. Heckmaier erhielt **10 Monate Gefängnis**, sein Bruder Georg **vier** und **Simon zwei Monate**. Ein vierter Angeklagter wurde mangels genügenden Beweisen freigesprochen.

Nach Schneeschmelze Schneesturm im Hochschwarzwald

bld. **Vom Schwarzwald**, 3. April. In der letzten Woche hat im Schwarzwald überall ein **föhniger Westwind** eingesetzt, der bewirkte, daß der Schwarzwald in allen Süd- und Westlagen **schneefrei** geworden ist. Die kräftige Schneeschmelze bewirkte ein Ansteigen der Bäche und Flüsse. Am Samstag ist aber wieder eine Änderung eingetreten. Bei einem schweren **Weststurm** hat **Schneefall** auf den Höhen des südlichen Schwarzwaldes eingesetzt. Besonders in den über 1200 Meter gelegenen Berggeländen herrschte dichtes Schneegestöber. Von dort wird bis zu 15 Zentimeter Neuschnee gemeldet, der sich allerdings nur in höchster Höhe behaupten kann. Teilweise war das Schneegestöber so dicht, daß Skiläufer umkehren mußten.

bld. **Heidelberg**, 4. April. Die erste **Schloßbeleuchtung** in diesem Jahre findet am 4. Juni statt.

DZ. **Weinheim**, 2. April. Auch die Stadt Weinheim a. d. B. ist jetzt in das **Selbstanschlußnetz** aufgenommen, so daß sie von dem größten Teil der benachbarten Orte und Städte, u. a. auch von Mannheim aus, über den Schnellverkehr zu erreichen ist. Die Umstellung erfolgte heute mittag 1 Uhr.

DZ. **Ladenburg**, 4. April. Der Verleger und Inhaber der Buchdruckerei Nerlinger, **Ludwig Nerlinger**, Verleger der **„Neckar-Bergstraß-Post"**, konnte sein 25jähriges Jubiläum als Leiter des im Jahre 1869 vom Großvater gegründeten Unternehmens feiern.

DZ. **Achern**, 2. April. Auf einer Bezirkskonferenz der Zentrumspartei teilte der Redner, Minister Dr. **Baumgartner**, die Absicht mit, durch Vertrag festzulegen, daß die beiden Städte **Achern** und **Bühl** abwechselnd gemeinsam eine Unterprima erhalten.

DZ. **Freiburg i. Br.**, 2. April. Im Hinblick auf das beim ersten Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl zutage getretene starke Interesse an der Einrichtung eines besonderen Wahllokales für die Besucher und Bewohner des **Schauinslandes** wird hiermit für das Schauinslandgebiet für den zweiten Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl am 10. April d. J. ein **weiterer Stimmbezirk** (Nr. 52) gebildet. Das Wahllokal befindet sich im Büroraum der Bergstation der Schauinslandbahn.

bld. **Freiburg i. Br.**, 4. April. Im Alter von 80 Jahren **verstarb** Gärtnereibesitzer Louis **Rappenecker**, der Ehrenvorsitzende des Landesverbandes Baden und der Bezirksgruppe Freiburg im Reichsverbande des Deutschen Gartenbaues. Der Verstorbene hat sich durch seine wertvolle Tatkraft und seinen Weitblick große Verdienste um den Verband erworben.

bld. **Engen**, 2. April. Auf Grund des Wettbewerbsgesetzes hat die seit über neun Dezennien hier erscheinende Zeitung **„Der Hegauer Erzähler"**, der im Volksmund einfach „Der Hegauer" heißt, gegen die seit einigen Monaten hier erscheinende nationalsozialistische Zeitung, die sich den Namen **„Der Hegauer"** beigelegt hat, wegen Führung dieses Titels beim Landgericht Konstanz Klage erhoben. Diese Klage hatte Erfolg und die neue Zeitung mußte ihren Namen auf „Der Ersatz-Hegauer" umtaufen.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank
(Amtlich)

	4. April Geld	4. April Brief	2. April Geld	2. April Brief
Amsterdam 100 G.	170.28	170.62	170.23	170.57
Kopenhagen 100 Kr.	87.01	87.19	87.66	87.84
Italien . . 100 L.	21.76	21.80	21.80	21.84
London . 1 Pfd.	15.83	15.87	15.96	16.00
New York . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.57	16.61	16.57	16.61
Schweiz . . 100 Fr.	81.82	81.98	81.77	81.93
Wien 100 Schilling	49.95	50.05	49.95	50.05
Prag . . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Großhandelsindex 99,3. Die für den 30. März berechnete Großhandelsindexziffer ist mit 99,3 gegenüber der Vorwoche um 0,2 Proz. zurückgegangen.

Reichshilfe für die Bank für Haus- und Grundbesitz e. G. m. b. H., Breslau. Die Bank für Haus- und Grundbesitz e. G. m. b. H., **Breslau**, hat ihren Gläubigern mitgeteilt, daß sie nicht in der Lage sei, ohne ein Moratorium ihren Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. In einer Gläubigerversammlung wurden die Ausführungen der Bankleitung bestätigt, wonach das den Gläubigern zugemutete Opfer dank einer namhaften **Hilfe der Reichsregierung** (Kredit und geschenkter Zuschuß) verhältnismäßig gering sei. Von dem Vertreter der Regierung wurde den Gläubigern erklärt, daß **Vorbedingung** für die Reichshilfe die Durchführung des angestrebten außergerichtlichen Vergleichs sei.

16. Basler Mustermesse. Die Schweizer Mustermesse ist auch in diesem Jahre durch den offiziellen Pressetag eröffnet worden. Nicht weniger als 320 Vertreter der in- und ausländischen Presse konnten in Basel begrüßt werden.

Staatsanzeiger

Sammlung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 über Wohlfahrtspflege und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 wird dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Baden, die Erlaubnis erteilt, zugunsten seiner satzungsmäßigen Aufgaben im Lande Baden am Sonntag, 25. September 1932, eine Geldsammlung auf öffentlichen Straßen und Plätzen und in öffentlichen Lokalen zu veranstalten.

Karlsruhe, den 30. März 1932.

Der Minister des Innern
J. V.: Weitzel

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurruhesetzungen usw.

der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:

Bibliothekdirektor a. D. Professor Dr. Georg **Steinhausen** in Kassel zum ordentlichen Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg; Musiklehrkandidat Bruno **Hauschild** zum Musiklehrer am Gymnasium in Baden-Baden.

Entlassen auf Ansuchen:

Der mit der Amtsbezeichnung und den akademischen Rechten eines ordentlichen Professors beliehene planmäßige außerordentliche Professor für orientalische Philologie an der Universität Freiburg, Dr. Josef **Schacht**, auf 1. April 1932.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Professor Johann **Neidhart** am Staatstechnikum in Karlsruhe auf 1. Juli 1932.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zentralhandelsregister für Baden

Baden-Baden. B.784
Handelsregistereintrag Abt. B Bd. III O.-Z. 15: Firma **Hypothekenkredit-Anstalt Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Baden-Baden. Gegenstand des Unternehmens ist Beschaffung und Gewährung von Hypotheken sowie von Krediten gegen hypothekarische Sicherstellung, insbesondere auch zur Ausführung von Neubauten und Umbauten zwecks Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Entschuldung von Grundbesitz und die Ausführung aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 100 000 *RM*. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Ubbelohde in Baden-Baden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. August 1921 festgestellt, in der Zwischenzeit mehrfach und letztmals am 12. September 1931 in §§ 1, 2, 7 Abs. II, 8, 9 und 10 geändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten je zwei gemeinschaftlich die Gesellschaft oder falls Prokuristen bestellt sind, je einzeln in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der am 12. September 1931 bestellte Geschäftsführer Josef Ludwig Sebastian ist wieder abberufen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.
Baden-Baden, 23. Februar 1932.
Bad. Amtsgericht. I.

Baden-Baden. B.815
Handelsregistereintrag Abt. B Bd. I O.-Z. 36, Firma **Dampfziegelei und Bergwerk Karl Meyer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Oos: Der Geschäftsführer Karl Jägel ist abberufen; Ingenieur Dr. August Schaub in Mannheim ist zum Geschäftsführer bestellt. Dem Kaufmann August Herrmann in Ludwigshafen a. Rh. ist Einzelprokura erteilt.
Baden-Baden, 1. 3. 32.
Bad. Amtsgericht I.

Buchen. B.799
Handelsregister A O.-Z. 143: **Schöllig & Wetzel,** Mudau: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.
Buchen, 19. Febr. 1932.
Bad. Amtsgericht.

Buchen. B.800
Handelsregister A O.-Z. 32: **Heinrich Schwander Nachf.,** Buchen: Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.
Buchen, 26. Febr. 1932.
Bad. Amtsgericht.

Donaueschingen. B.793
In das Handelsregister B Bd. I O.-Z. 5 wurde heute zur Firma **Danubiana A.-G. für Verlag in Donaueschingen** eingetragen: An Stelle des ausgeschiedenen Hermann Lauer ist Dr. Franz Vogt, Studienrat in Donaueschingen, als Vorstandsmitglied bestellt.
Donaueschingen, 22. Februar 1932.
Amtsgericht.

Donaueschingen. B.794
In das Handelsregister B Bd. I O.-Z. 22 wurde heute zur Firma **Badische Uhrenfabrik A.-G.** in Furtwangen eingetragen: Sido Rombach ist aus dem Vorstand ausgeschieden.
Donaueschingen, 23. Februar 1932.
Amtsgericht.

Donaueschingen. B.795
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 50 wurde heute eingetragen die Firma **Max Räuber** in Furtwangen: Inhaber ist Max Räuber, Kaufmann in Furtwangen.
Donaueschingen, 25. Februar 1932.
Amtsgericht.

Durlach. B.788
Handelsregister A. Eingetragen am 23. Februar 1932 zu Firma **Walter Burchard, Einheitspreise** in Durlach: Die Firma ist geändert in Badeniahaus Walter Burchard.
Amtsgericht Durlach.

Emmendingen. B.796
Handelsregister A Bd. I O.-Z. 27 S. 53: Firma **Bernhard Odenheimer,** Emmendingen: Offene Handelsgesellschaft. Josef Fasoli in Emmendingen ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1932 begonnen.
Emmendingen, 25. Februar 1932.
Amtsgericht. II.

Heidelberg. B.785
Handelsregister Abt. A Bd. III O.-Z. 56 zur Firma **Carl Hummel** in Heidelberg: Offene Handelsgesellschaft. Beginn 1. Dezember 1931. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Carl Hummel jun. und Ludwig Hummel, beide in Heidelberg. Die Übernahme der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dessen Erwerb durch die offene Handelsgesellschaft ausgeschlossen. Die Prokura des Carl Hummel jun. ist erloschen.
Bd. VI O.-Z 271 zur Firma **Otto Wetzel,** Verlag Heidelberger Beobachter in Heidelberg: Die Firma ist geändert in Otto Wetzel, Verlag „Die Volksgemeinschaft". 22. Februar 1932.
O.-Z. 38: Die Firma **Moritz Büttner** in Heidelberg ist erloschen.
Abt. B Bd. I O.-Z. 117 zur Firma **Süddeutscher Cement-Verband, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Heidelberg: Gemäß dem Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 2. Februar 1932 wurde das Stammkapital um 30 000 *RM* erhöht; es beträgt jetzt 691 200 *RM*.
Bd. II O.-Z. 15 zur **Dresdner Bank, Geschäftsstelle Heidelberg** in Heidelberg als Zweigniederlassung der Firma Dresdner Bank in Dresden: Herbert Gutmann, Paul Schmidt-Branden und Georg Mosler sind nicht mehr Mitglieder des Vorstands. 22. 2. 1932.
Bd. IV O.-Z. 15: Die Firma **Autoprint-Aktiengesellschaft** in Heidelberg wurde vom Amts wegen gelöscht.
Bd. V O.-Z. 11: Firma **Pepsinwein-Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung** in Heidelberg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Februar 1932 festgestellt und am 22. gleichen Monats geändert. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Pepsin- und sonstigen Weinen, Spirituosen und sonstigen Getränken. Ferner ist die Gesellschaft berechtigt, ähnliche Unternehmungen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen. Stammkapital: 20 000 *RM*. Geschäftsführer sind die Kaufleute Wilhelm Cloos in Neckargemünd und Karl Derheimer in Heidelberg. Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.
Heidelberg, den 24. Februar 1932.
Amtsgericht.

Heidelberg. B.807
Handelsregister Abt. A Band VI O.-Z. 296: Firma **Julius Fellner & Co.** in Heidelberg. Persönlich haftende Gesellschafter sind Julius Fellner, Kaufmann, u. Else Laubinger geb. Meißner, beide in Heidelberg. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1932 begonnen. Die Gesellschaft wird entweder durch die beiden Gesellschafter in Gemeinschaft vertreten oder durch den Gesellschafter Fellner zusammen mit einem Prokuristen. Dem Ingenieur Willy Peisker in Heidelberg ist Prokura erteilt mit der Ermächtigung, die Gesellschaft gemeinsam mit dem Gesellschafter Fellner zu vertreten.
Heidelberg, 2. 3. 1932.
Amtsgericht.

Karlsruhe. R.870
Handelsregistereinträge.
1. **A. Graf Nachfolger,** Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
2. **Louis Maier,** Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 22. III. 32.
3. **Nagel & Weber,** Karlsruhe. Der Inhaber Julius Weber ist am 5. Juli 1929 gestorben. Das Geschäft ist auf dessen Witwe Maria geb. Schmitt, Karlsruhe als Einzelkaufmann übergegangen. Die Prokura des Anton Singer ist erloschen. 22. III. 32.
Amtsgericht Karlsruhe.

Lahr i. B. B.808
Handelsregistereinträge.
Am 22. 2. 1932:
B O.-Z. 81, Firma **„Geta" Aktiengesellschaft für Tabakverarbeitung Zweigniederlassung Oberweier:** in Oberweier: Die Prokura des Carl Heinrich Oesselmann in Bremen ist erloschen.
Am 23. 2. 1932:
A I O.-Z. 282: Die Firma **Carl Bäppler** in Lahr ist erloschen.
A II O.-Z. 199, Firma **Musikhaus Geschwister Schmidlin** in Lahr: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Friedrich Schmidlin in Lahr ist alleiniger Inhaber der Firma. Der Mathilde Schmidlin in Lahr und dem Hermann Schmidlin, Kaufmann in Lahr, ist Einzelprokura erteilt.
Lahr, 1. März 1932.
Amtsgericht.

Mannheim. B.789
Handelsregistereinträge vom 24. Februar 1932:
„Italia", Deutsche Erzeugnisse nach den Verfahren der Italienischen Tabak-Regie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Attilo Puschi in Heidelberg ist als Prokurist bestellt.
Dresdner Bank, Filiale Mannheim in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdner Bank in Dresden: Herbert Gutmann, Paul Schmidt-Branden und Georg Mosler sind nicht mehr Mitglieder des Vorstands.
Kalker Maschinenfabrik und A. W. G., Allgemeine Werkzeugmaschinen-Aktiengesellschaft Mannheim, Zweigniederlassung, Gesellschaftssitz Berlin: Dem August Schachtner in Berlin-Reinickendorf ist Prokura so erteilt, daß er die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied zu vertreten berechtigt ist.
B. Stern, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation, Mannheim: Die Firma ist erloschen.
„Kühlautomat", Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Verkaufsgemeinschaft für automatische Kühlanlagen, Mannheim: Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. Februar 1932 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Kühlautomaten und in Verbindung hiermit von Kühlschränken, Kühleinrichtungen und Kühlanlagen, insbesondere derjenigen, die von den Gesellschaftern hergestellt werden. Dies gilt mit der Einschränkung, daß, abgesehen vom jeweiligen deutschen Zollgebiet, Saargebiet und Freistaat Danzig, der Vertrieb nach dem Ausland nur mit Zustimmung aller Gesellschafter erfolgen darf. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, auch miet- und pachtweise sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 20 000 *RM*. Arthur Schumann, Heidelberg, Max Metzenthin, Zürich, sind Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Die Gesellschaft endet am 31. Dezember 1936. Sie verlängert sich jeweils um weitere drei Jahre, wenn nicht ein Jahr vor Fristablauf eine Kündigung eines oder mehrerer Gesellschafter erfolgt. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger Geschäftslokal: O. 4, 8/99.
Karl Sack, Mannheim: Inhaber ist Kaufmann Karl Sack in Mannheim.
Klußmann & Binder, Mannheim: Kaufmann Ludwig Binder ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden.
Siemens-Bauunion, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaft, Zweigniederlassung Mannheim in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Siemens-Bauunion, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaft, Berlin: Ein Kommanditist ist ausgeschieden. Die Einlage eines Kommanditisten ist erhöht worden.
Gebr. Kahn, Mannheim: Die Prokura des Arthur Kahn ist erloschen. Die Firma ist erloschen.
Bad. Amtsgericht, F.-G. 4, Mannheim.

Mannheim. B.801
Handelsregistereinträge vom 27. Februar 1932:
Ultravitol-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation in Mannheim: Die Firma ist erloschen.
Draht- und Drahtwarenfabrik Mannheim, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim-Waldhof: Die Firma ist erloschen.
Schrott-Transport-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Kaufmann Willy Katz ist nicht mehr Geschäftsführer.
Handelsgesellschaft für Gewerbe- und Industriebedarf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation, Mannheim: Die Firma ist erloschen.
Bananen-Vertriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 5. Januar 1932 in § 7 abgeändert. Die Einzelvertretungsbefugnis der Geschäftsführer Alt und Kistner ist aufgehoben. Georg Kistner ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der bisherige stellvertretende Geschäftsführer Kaufmann Karl Kumpf in Mannheim ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Wilhelm Weitzel in Mannheim ist zum Prokuristen so bestellt, daß er die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer zu vertreten berechtigt ist.
Ballweg & Deuser, Mannheim: Die offene Handelsgesellschaft hat am 15. Februar 1932 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Erwin Ballweg und Rudolf Deuser, beide in Mannheim. Die Gesellschafter sind nur gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.
Daniel Berle, Mannheim: Die Firma ist erloschen.
Telefunken-Vertrieb, Ingenieur Herbert Reis, Mannheim: Dem Erich Schumann, Mannheim, ist Prokura erteilt.
Zinser & Co., Mannheim: Der Sitz der Gesellschaft ist nach Heidelberg verlegt.
Carl Jung, Mannheim: Die Firma ist erloschen.
Bad. Amtsgericht, F.-G. 4, Mannheim.

Mannheim. B.809
Handelsregistereinträge:
a) vom 1. März 1932.
Zigarrenhaus Hoffmann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. und 24. Februar 1932 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Geschäften in Tabakfabrikaten, der Erwerb von ähnlichen Unternehmungen oder die Beteiligung an solchen, sowie der Betrieb von kaufmännischen Geschäften aller Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 *RM*. Albert Hoffmann, Kaufmann, Jakob Kraus, Kaufmann, beide in Mannheim, sind Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten. Die Gesellschaft kann mit einjähriger Frist, erstmals auf 1. März 1934, durch einen Gesellschafter gekündigt werden.
b) vom 2. März 1932.
G. Mayer & Söhne, Aktiengesellschaft in Liquidation, Mannheim: Die Firma ist erloschen.
Wahß & Freytag, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Mannheim in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Wahß & Freytag, Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M.: Die Prokuren von Wilhelm Gast, Julius Kiby, Karl Meisenhelder und Wilhelm Backes sind erloschen.
Zeiß & Schwärzel, Automobil- und Motorrad-Handelsgesellschaft, Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft samt der Firma ist auf den Gesellschafter Ingenieur Wilhelm Schwärzel, Mannheim übergegangen.
Lechner & Crebert, Mannheim-Rheinau: Kaufmann Wilhelm Brünig in Mannheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1932 begonnen. Die Prokura des Wilhelm Brünig ist erloschen.
Post-Drogerie Rudolf Rathgeber, Mannheim-Waldhof. Inhaber ist Rudolf Rathgeber, Kaufmann und Drogist, Mannheim-Waldhof.
Bad. Amtsgericht, F.-G. 4, Mannheim.

Pforzheim. B.786
Handelsregistereinträge:
Vom 18. Februar 1932.
Firma **Boßert & Abrecht,** Pforzheim: Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1931. Persönlich haftende Gesellschafter sind Wilhelm Boßert und Max Abrecht, Fabrikanten in Pforzheim.
Die Firmen **Julius Seiser, G. F. Herbst, Pforzheim,** sind erloschen.
Firma **Rothacker & Müller,** Pforzheim: Der bisherige persönlich haftende Gesellschafter Robert Müller in Pforzheim ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.
Vom 22. Februar 1932:
Die hiesige Zweigniederlassung der Firma **Geschwister Gutmann,** Mannheim, unter der Firma Geschwister Gutmann Zweigniederlassung Pforzheim in Pforzheim ist aufgehoben.
Firma **Geschwister Gutmann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** Zweigniederlassung Pforzheim in Pforzheim, mit Hauptsitz in Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung, Verarbeitung und Veräußerung von Modewaren wie Damenhüten, Pelzen und Zutaten aller Art unter Übernahme des Handelsgeschäfts der Firma Geschwister Gutmann, o. H. in Karlsruhe. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichartigen Betrieben zu beteiligen, im In- und Auslande ähnliche Unternehmungen zu gründen. Stammkapital: 60 000 *RM*. Geschäftsführer sind Dr. Martin Wohlgemuth, Kaufmann in Mannheim und Heinrich Maas, Kaufmann in Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 28. November 1927 festgestellt und mit Beschluß der Gesellschafter vom 24. November 1931 abgeändert. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.
Amtsgericht Pforzheim.

Rastatt. B.781
Handelsregistereintrag Abt. B Bd. III O.-Z. 10 zur Firma **Weilschuh Aktiengesellschaft** in Rastatt: Dem Heinrich Bernhardt, Kaufmann in Rastatt, ist Prokura erteilt.
Rastatt, 20. Febr. 1932.
Amtsgericht Rastatt.

Schopfheim. B.817
Handelsregistereintrag A O.-Z. 146, zur Firma **Emil Bischoffberger, A. Holzwarth Nachf.** in Schopfheim: Die Firma ist erloschen.
Schopfheim, 3. 3. 1932.
Bad. Amtsgericht.

Schwetzingen. B.790
Handelsregistereintrag Abt. A Bd. II zu O.-Z. 82: **Martin Gärtner** in Hockenheim: Jetziger Inhaber ist Josef Gärtner, Kaufmann in Hockenheim.
Schwetzingen, 25. Februar 1932.
Bad. Amtsgericht. I.

Schwetzingen. B.802
Handelsregistereintrag Abt. A Bd. III zu O.-Z. 81: **Rosa Baumgarten** in Hockenheim: Die Firma ist erloschen.
Schwetzingen, 27. Februar 1932.
Bad. Amtsgericht. I.

St. Blasien. B.810
Handelsregistereintrag A Band I O.-Z. 100, Firma **Peter Tröndle,** Immeneich, wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. 26. 2. 1932.
Amtsgericht St. Blasien.

Triberg. B.791
Handelsregistereinträge:
Firma **Walter Storz** in Hornberg: Inhaber Walter Storz, Kaufmann in Hornberg.
Firma **Hermann Aberle** in Hornberg: Die Gesellschaft ist durch Ableben der Gesellschafterin Marie Aberle, Witwe geb. Waldmann, aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Hermann Aberle, Fruchthändler in Hornberg, ist alleiniger Inhaber der Firma.
Triberg, 25. Febr. 1932.
Amtsgericht.

Überlingen. B.763
Handelsregister Abt. A Bd. I O.-Z. 232: Firma **Benz & Gen.** in Überlingen ist geändert in Paul Metzger, Buchhändler in Überlingen. Die Kommanditgesellschaft Benz & Gen. ist auf 1. Januar 1932 aufgelöst. Das Geschäft ist unter Änderung der Firma auf Paul Metzger am 8. Februar 1932 übergegangen. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerb des Geschäfts durch Metzger ausgeschlossen.
Überlingen, 18. Februar 1932.
Bad. Amtsgericht. Überlingen.

Weinheim. B.803
Zum Handelsregister A Bd. I O.-Z. 85 zur Firma **Fr. Ackermann's**-Verlag in Weinheim wurde eingetragen: Die Firma ist auf Verlagsbuchhändler Karl Ackermann Witwe, Jenny geb. Zietschmann, in Weinheim übergegangen.
Amtsgericht Weinheim.

Vergebung von Abbruch- und Erdarbeiten.

Die Häuser Augustinergasse 11 und 13, die Oberrealschule in der Seminarstraße und die Post, Grabengasse 5, alles in Heidelberg, sollen im öffentlichen Submissionswege zum Abbruch vergeben werden, gleichzeitig auch die Ausführung von Erdarbeiten.
Die Unterlagen hierzu sind gegen Voreinsendung von 1,60 *RM* für ein Exemplar zu erheben bei
Architekt E. B. Gutmann, Karlsruhe, Leopoldstr. 7 a,
woselbst auch die Angebote bis längstens **Montag, den 11. April 1932, vormittags 9 Uhr,** abzugeben sind.
Die Schlüssel für die abzubrechenden Häuser, die jederzeit besichtigt werden können, sind bei Hausmeister Braun, Neue Universität, abzuholen. Eine Besichtigung unter Führung der Bauleitung findet am Donnerstag, den 7. April, vormittags 11 Uhr, statt.
Karlsruhe, den 2. April 1932. B.795
Die Bauleitung.

Bruchsal. R.876
In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: **Rehm,** August, Kaufmann und Susanne geb. Schöpf in Bruchsal. Durch Vertrag vom 13. Februar 1932 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. des BGB. vereinbart. Alles Vermögen der Frau, welches in § 2 des Ehevertrags vom 13. II. 32 als ihr eingebrachtes Gut festgestellt ist, sowie alles Vermögen, was sie später durch Vermögensübergabe, Schenkung, Erbfolge als Pflichtteil und Vermächtnis oder sonstwie unentgeltlich erwirbt, ist zu ihrem Vorbehaltsgut erklärt, so daß die Verwaltung und Nutznießung des Mannes daran ausgeschlossen ist.
Bruchsal, 18. März 1932.
Amtsgericht I.

Offenburg. R.878. Eintrag in das Güterrechtsregister Bd. I, S. 74: Franz **Knöpfler,** Schlosser in Offenburg und Frieda geb. Wild. Vertrag vom 9. März 1932: Gütertrennung. Offenburg, den 24. März 1932. **Badisches Amtsgericht III.**

Badisches Landestheater

Dienstag, den 5. April 1932
*G 22
Fidelio
Von Beethoven
Dirigent: Krips
Spielleitung: Prucha
Mitwirkende:
Blank, Reich-Dörich, J. Gröllinger, Hofpach, Kalnbach, Kiefer, Oerner, Schoepflin, Strack
Anfang 20 Ende 22¼
Preise D (0,90—5,70 *RM*)

Mi. 6. 4. Der Zigeunerbaron.
Do. 7. 4. Sommer von einst.
Fr. 8. 4. Neu einstudiert: Hoffmanns Erzählungen.
Sa. 9. 4. Wallensteins Tod.
So. 10. 4. Nachmittags: Der fliegende Holländer. Abends: Tosca. Im Konzerthaus: Zur gold. Liebe

Druck G. Braun, Karlsruhe